Protokoll Nr. 09/2016
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.11.2016
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20:05 Ende: 23 Uhr 30

Anwesend:
Bgm. Ing. Sieß Harald
Senn Ewald
Zangerl Wolfgang
Zangerl Reinhard
Juen Richard
Haueis Friedrich Ersatz für Haueis Beate
Seifert Kathrin
Vzbgm. Reich Viktor
Sieß Eduard
Neuhauser Gernot
Zangerl Manfred
Zangerl Heiko als Ersatz für Hellweger Werner

Entschuldigt: Haueis Beate; Hellweger Werner
Nicht anwesend: Plankensteiner Helmut

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 20.10.2016 und 31.10.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft
   - Beschlussfassung über Beteiligung bei der Bringungsgemeinschaft Innerwaldwiesenweg (Anschluss an Dawinweg)
4. Aussprache, sowie Beschlussfassung über den Kauf der Raiba Räumlichkeiten, laut vorliegenden Verträgen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Sammlung der Baurestmassen mit Verwiegung beim Recyclinghof Strengen.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Arbeitsbekleidung für unsere Bauhofmitarbeiter
7. Bericht über die durchgeführte Kassa- und Belegprüfung vom 8.11.2016
8. Spendenansuchen
9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen,Anträge,Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Da es für das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herrn Zangerl Heiko, die erste Gemeinderatssitzung ist an der er teilnimmt, wird er von Bgm. Harald Sieß entsprechend der Bestimmungen der TGO 2001 angelobt.

1. Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 20.10.2016 und 31.10.2016

Das Protokoll wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per e-mail übermittelt.

Nachtrag zu Protokoll vom 31.10.2016 TO-Pkt.2:

GV Zangerl R. bittet noch um Ergänzung zum Protokoll vom 31.10.2016: Er habe darauf aufmerksam gemacht, dass die die Zinssätze beim damaligen Abschluss des Kreditvertrages mit der Unikredit seiner Meinung nach viel zu hoch (über 5 %) waren. Seiner Meinung nach hätte kein Abschluss so erfolgen dürfen. Dies wäre in der derzeitigen Billigzinsphase nicht mehr vertretbar und es könnten sich dadurch, wann die Bank nicht entsprechend einlenkt, Probleme ergeben.

Berichtigung zu Protokoll vom 20.10.2016 TO-Pkt.2:
GRin. Seifert K .teilt mit, dass Abstimmungsverhältnis beim Beschluss der Rangrücktrittserklärung falsch festgehalten wurde, zumal sie auch zugestimmte hätte! Das korrigierte Abstimmungsverhältnis lautet somit: 4 Ja und 9 Nein Stimmen.

Die Protokolle werden so zur Kenntnis genommen und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, sowie der Vizebürgermeister berichten über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung.

Desweiteren wird vom Bürgermeister noch berichtet:

- Beim Bauvorhaben von Spiß Josef, Balzerlen, erfolgte eine baupolizeiliche Überprüfung und es wurden Abweichungen zu dem bewilligten Bauvorhaben festgestellt. Herr Spiß wird nun von der Baubehörde aufgefordert den bewilligten Zustand herzustellen bzw. wird ihm eine Frist gewährt um eine nachträgliche Bewilligung anzusuchen. Die Entscheidung darüber erfolgt dann durch die Gremien (Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat).
- Gewerbegebiet Falch: Gemäß einer Stellungnahme der BH ist die Fa. Falch für die Halle im Gewerbegebiet Erschließungsbeitragspflichtig zumal es sich bei der Halle um ein Superädifikat handelt. Zu klären ist jedoch die Tatsache, dass die Halle nur einen vorübergehenden Baubestand hat (Baubescheid BH). Nach dieser Abklärung bzw. Bereinigung sind die Erschließungskosten vorzuschreiben.
- Dawinweg: Eine Anfrage bzgl. des aufgebrachten Materials wurde an die BFI gestellt. Diese ist mündlich positiv, schriftlich liegt sie allerdings noch nicht vor. Seitens der Gemeinde (GR Zangerl M.) wurde bei einer Begehung angeregt die Querneigung bei der Bombierung so gering wie möglich auszuführen. Die Bauaufsicht macht darauf aufmerksam, dass es dadurch zu einem erhöhten Erhaltungsaufwand kommen könnte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die vorhandene Querneigung ausreichend ist. Seitens GR Ewald Senn wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Rechnungslegung darauf zu achten ist, dass eine entsprechender Haftrücklass (von der Gesamtsumme) berücksichtigt wird.
- Die Ausschreibungen Neuverpachtung der EJ Dawin und WVA Mittelberg II wurden ausgesandt.
- GR Sieß Edi berichtet, dass derzeit seitens des Jagdpächters der 2/3 Gerichtsalpen nördlich der Bodenalpe keine Bereitschaft zum Verkauf einer Teilfläche davon an die Gemeinde Strengen wäre (Tiereinstand). GV Zangerl R. schlägt vor mit der Gemeinde St.Anton bzgl. Alberschon zu reden.
- Bgm. Harald Sieß lädt die interessierten Gemeinderäte zu den stattfindenden Computerien des Vereins Sovista, jeweils am 4 Dienstag im Monat, ein.

3. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Beschlussfassung über Beteiligung bei der Bringungsgemeinschaft Innerwaldwiesenweg Anschluss an Dawinweg)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die bestehende Weggemeinschaft derzeit nur auf einer privatrechtlichen Grundlage beruht und keine rechtliche Form hat. Herr Zangerl Friedrich hat nun bei der Abt. Agrarwirtschaft - Zusammenlegung, Bringung und Servituten vom Amt der LRG, um eine Verlängerung des Weges in sein Grundstück „Kleinöbele“ angesucht. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Gründung einer gesetzlich fundierten Bringungsgemeinschaft. Dazu braucht es allerdings die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen ist mit den Gp.Nr.1545/1,1617 u.1660/1 betroffen (Weglänge ca.876,30 lfm und einer Fläche von ca.17 ha). Ein vorläufig von der Agrarbehörde ermittelter Berechnungsschlüssel ergibt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft einen Erhaltungsanteil von 75,95 % und einen Bauanteil 76,28 %.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Beitritt zu der geplanten Bringungsgemeinschaft aus. Der Anteil der Gemeindegutsagrargemeinschaft erscheint aber etwas hoch zu sein. Eine Aufklärung der Agrarbehörde ist erforderlich, bzw. ist der Schlüssel noch im Zuge der Gemeinschaftsgründung noch abzuklären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich an der Bringungsgemeinschaft Innerwaldwiesenweg zu beteiligen. Die Details hinsichtlich der prozentuellen Beteiligung sind allerdings noch im Zuge der Interessentschaftsgründung abzuklären.

Der Bürgermeister frägt den Gemeinderat noch wie mit den Christbäumen umgegangen werden soll, die direkt vom Wald geholt werden. Bisher haben sich jene Personen die das wollten beim Waldaufseher gemeldet und von diesem wurden € 10 einkassiert, wobei sich das Geldeintreiben als relativ schwierig herausstellte. Zudem ist die Dunkelziffer auch nicht bekannt. Laut Waldaufseher handelt es sich um ca. 10-15 Personen die jährlich nachgefragt haben. Aufgrund der geringen Menge spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass künftig, bei Selbstabholung aus dem Wald, auf einen Kostenbeitrag verzichtet werden kann.

4. Aussprache, sowie Beschlussfassung über den Kauf der RBO Räumlichkeiten, laut vorliegenden Verträgen

Der Gemeinderat der letzten Funktionsperiode hat sich bereits grundsätzlich für den Ankauf der leerstehenden Räume der RBO ausgesprochen. Darauf wurden die Kaufbedingungen mit der Geschäftsführung ausverhandelt. Das ursprüngliche Angebot lag bei € 160.000.- abzügl. € 7.000.- als Kostenbeitrag zum barrierefreien Eingang in das EG. Von der Gemeinde wurde daraufhin ein Schätzgutachten beauftragt (Ladner Arthur), demzufolge der Verkehrswert bei € 140.000.- liegt. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen fand eine Nachverhandlung statt, bei der Bgm.Ing.Sieß und Vzbgm.Reich und Dir. Mag.Hechenberger teilnahmen. Das Ergebnis dieser Verhandlung war ein Kaufpreis von € 149.000.- und es wurde vereinbart, dass die vorhandenen Einrichtungsgegenstände, die sich in einem guten Zustand befinden, in den Räumen verbleiben.

Der Gemeindevorstand hat bereits über den Ankauf bzw. eventuellen Nachnutzung der Raiba-Räumlichkeiten beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war, dass ein weiteres Gespräch stattfinden soll, mit dem Ziel den Preis zu senken und den eingebauten Schalter noch zu entfernen. Bgm. Sieß berichtet, dass eine Senkung des Preises auf € 148.000.- möglich wäre, wenn die Beseitigung des Schalters von der Gemeinde vorgenommen wird. Der Gemeindevorstand hat sich auch bereits über eine eventuelle Nachnutzung Gedanken gemacht. Optimales Ziel wäre die Verlegung des Gemeindeamtes in das Erdgeschoss und die frei

werdenden Räume im 1.OG als Wohnung(en) zu nutzten. Durch diese Variante wäre für das Gemeindeamt die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit hergestellt. Ein entsprechender Planer sollte beauftrag werden diese Verlegung zu überprüfen (Machbarkeitsstudie). Mit dieser und weiteren Möglichkeiten hat sich der Gemeinderat künftig zu befassen.

Der Gemeinderat wird auch über den derzeit noch in Kraft befindlichen Pachtvertrag der RBO mit Frau Margarethe Haueis informiert (bis 30.9.2019). Zudem wird dem Gemeinderat noch mitgeteilt, dass für den Ankauf eine Bedarfszusage in der Höhe von € 80.000,00 vorliegt und für die Berücksichtigung bei der 4.Ausschüttung ein Antrag bis zum 25. November 2016 zu stellen ist.

Aufbauend auf diesen Vorgaben wurde das Notariat Platter + Partner (Mag.Spiss Christoph) mit der Ausarbeitung eines Kaufvertragsentwurfes beauftragt. Dieser Entwurf wird jedem Gemeinderat als Kopie übergeben und in weiterer Folge durchbesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die freigewordenen Räumlichkeiten der RBO im EG des Mehrzweckhauses der Gemeinde Strengen unter Zugrundelegung des Kaufvertrages AZ 16336/OP/SK von Notariat Platter + Partner zu einem Kaufpreis von € 148.000,00 zuzüglich der Grunderwerbsteuer, den anfallenden Eintragungsgebühren und den Notariatskosten anzukaufen.

Dazu wird auch noch vermerkt, dass der tatsächliche Preis, inkl. Gebühren, Steuern und Kostenanteil Rampe somit bei ca. € 165.000,00 liegen wird. Wenn dies alles berücksichtigt wird, ist die damalige Entscheidung die RBO und die Post ins Eigentum zu lassen, die Gemeinde Strengen durch die Rück-bzw. Ankäufe beider Wohnungseigentumsanteile relativ teuer gekommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Sammlung der Baurestmassen mit Verwiegung beim Recyclinghof Strengen.

Der Gemeinderat wurde über das Baumassenmanagement neu bereits in der GR. Sitzung am 08.09.2016 durch Regensburger Markus von der Umweltwerkstatt Verein Landeck informiert. Um effizient auf diese neuen gesetzlichen Änderungen zu reagieren und die Baurestsammlung jedoch auch künftig in einem vertretbaren Kostenrahmen zu ermöglichen, wäre eine Umstellung auf ein Verwiegesystem zweckmäßig. Im Zuge der Einführung dieses Verwiegesystems soll auch eine Gemeindekarte mit der entsprechenden Software zur direkten Datenübertragung auf das Abrechnungssystem der Gemeinde installiert werden.

Für diese Maßnahmen liegt ein Angebot der Fa.Fiegl + Spielberger vor (bezirksweit eingeholt vom Verein Umweltwerkstatt Landeck):

- Neuer Schrank mit Waageterminal € 8.420,00
- Eichung Waage € 1.600,00
- Gemeindekarten 1000 Stück € 2.250,00
- Software (übernimmt Umweltwerkst) € 4.400,00
- Gesamtkosten € 12.270,00

Dazu kommt noch

- Bodenwaage für Bauschutt € 7.460,00
- Eichung der Bodenwaage € 1.400,00
- zusammen Gesamtkosten € 21.130,00 netto
- auf die Eichung Rabatt von - € 1.269,00
- zusätzlich € 1.000,00 Investitionszuschuss an die Umweltwerkstatt € 1.000,00 (einmalig)

somit betragen die endgültigen Kosten € 20.861,00 netto
€ 25.033,32 brutto

Förderbare Kosten für die Gemeinde Strengen 50 % von € 22.226,00
Endgültige Kosten für die Gemeinde Strengen € 13.920,32

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Baurestmassensammlung am Recyclinghof ein Verwiegesystem mit Gemeindekarte und der entsprechenden Software, gemäß den vorliegenden und vorgetragenen Unterlagen des Vereins Umweltwerkstatt Landeck, anzuschaffen..

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Arbeitsbekleidung für unsere Bauhofmitarbeiter

Vzbgm. Reich hat sich mit unseren Bauhofmitarbeitern bzgl. einer Sicherheitsdienstkleidung abgesprochen. Dazu hat er eine Musterbekleidung von der Fa. Haberkorn zur Probe mitgenommen, damit die Entscheidung zu einem richtigen Ankauf erleichtert werden soll. Unsere Bauhofarbeiter sollten 1 Hose und einer Winterjacke mit Doppelfunktion (Innenjacke) ausgerüstet werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 300,00/Mann.

Der Gemeinderat berät über diese Anschaffung und ist grundsätzlich der Auffassung, dass dies zur erstmaligen Ausstattung (Sicherheitskleidung) so erledigt werden sollte. Da sich unserer Arbeiter viel im öffentlichen Verkehrsraum aufhalten, sollte seitens der Gemeinde, dadurch für ihre Sicherheit gesorgt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Sicherheitskleidung auch getragen wird.

Vom Gemeinderat wird allerdings vorgeschlagen, dass zusätzliche Angebote eingeholt werden sollten. Vizebgm. Reich wird damit beauftragt. Es sollte auch geklärt werden, ob es die Möglichkeit gäbe in weiterer Folge ein Punktesystem einzuführen und mit einem Händler Konditionen für den weiteren Bezug zu vereinbaren.

7. Bericht über die durchgeführte Kassa- und Belegprüfung vom 8.11.2016

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Überprüfungsausschusses Senn Ewald das Wort zur Berichterstattung, betreffend der durchgeführten Kassa- und Belegprüfung vom 8.11.2016.

Es werden die Gebahrungssummen seit der letzten Kassaprüfung zur Kenntnis gebracht.

Kassenbestandsauweis

Barbestand	€ 573,41
Guthaben RBO 520.007	€ 9.889,23
Guthaben Volksbank 500.280.118	€ 1.148,15
Somit vorhandener Kassenbestand	€ 11.610,79

Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes

Summe der verbuchten Einzahlungen	€ 2.586.646,42
Summe der verbuchten Auszahlungen	€ 2.575.035,63
Somit buchmäßiger Kassenbestand	€ 11.610,79

Es wird eine saubere und ordnungsgemäße Kassaführung bestätigt. Des Weiteren wurde eine lückenlose Belegprüfung seit der letzten Kassaprüfung durchgeführt. Hier sind nur ganz wenige Auffälligkeiten festzustellen. Lediglich bei zwei Belegen ist noch eine Unterschrift zu ergänzen.

Als größeres Prüfungsthema wurde diesmal die Vorschreibung der Restmüllabrechnung unter die Lupe genommen. Hier sind schon größere Auffälligkeiten festzustellen. Der Restmüllanfall pro Haushalt ist teilweise sehr auffällig in Hinsicht der abgelieferten Menge.

Hier wurde bei ca. 90 Haushalten ein etwas unterdurchschnittlicher Wert festgestellt. Die Frage stellt sich, wo diese Haushalte den Müll tatsächlich entsorgen und abliefern. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern schlägt der Überprüfungsausschuss vor eine Mindestmenge pro in jedem Haushalt lebenden Person durch die Gemeinde festzulegen.

Dazu berichtet Bgm. Sieß, dass er sich diesbezüglich bereits mit Ing. Weiskopf Bernhard von der Umweltwerkstatt in Verbindung gesetzt hat.
Die Gemeinde Strengen hat in ihrer Abfallgebührenordnung grundsätzlich festgelegt, dass die Restmüllmenge pro Person und Jahr 30 kg zu betragen hat. Es wäre nun seitens der Umweltwerkstatt möglich, mit jenen Haushalten die unter dieser Menge liegen, Kontakt aufzunehmen. Den Betroffenen müssten sich dann erklären und den geringen Restmüllanfall erläutern. Dies wurde bereits in der Gemeinde Strengen einmal und auch in anderen Gemeinden schon so gemacht. Der Erfolg war jedoch immer sehr bescheiden und führte vielfach zu Verärgerungen bei den Betroffenen.
Sinnvoller wäre es laut Ing. Weiskopf, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Strengen aus dem Jahre 2009 einer Gesamtüberarbeitung zuzuführen und in diesem Zuge eine Mindestrestmüllmenge einzuführen. Die Höhe dieser Mindestmenge könnte durch den Verein Umweltwerkstatt ermittelt und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden. Bgm. Sieß gibt zu bedenken, dass diese Menge aber auch nicht zu hoch sein dürfte, was eventuell die Bürger von einer gezielten Mülltrennung abbringen könnte. Eine entsprechende Änderung könnte allerdings frühestens im Jahre 2018 (möglicherweise Halbjahr 2017) schlagend werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus in Richtung einer Mindestmenge zu gehen und die Abfallgebührenordnung zu überarbeiten. Eine entsprechende Abklärung mit der Umweltwerkstatt sollte angestrebt werden.

8. Spendenansuchen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einige Spendenansuchen zur Kenntnis.

- Sonderschulverband Zams Jahreskalender 2017 -
  Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahreskalender mit einem Beitrag von € 60.- (für eine halbe Seite) zu unterstützen. Dies sollte durch die Gemeindebuchhaltung zur Anweisung gebracht werden.
- Ansuchen der Krebshilfe Österreich – hier werden Weihnachtskarten zum Preis von € 1,60 angeboten.
  Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Gemeindeweihnachtspost Weihnachtskarten von der Krebshilfe Österreich zu bestellen.
- Lebenshilfe Tirol – haben heuer schon einen Beitrag geleistet und angewiesen.
- Special Olympics – hat die Gemeinde Strengen heuer auch schon einen Beitrag angewiesen.

9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.
Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

10. Anfragen,Anträge,Allfälliges

- Aufgrund einer Aussprache mit unseren Gemeindearbeitern, regt Vzbgm. Reich Viktor an, die Regelung der Arbeiten in unserem Friedhof (vor allem beim Winterdienst) dringend zu klären. Er bringt dem Gemeinderat den bestehenden Dienstvertrag mit unserer Hauswartin Haueis Edith zur Kenntnis, in dem die einzelnen Aufgabenbereiche klar abgesteckt sind. Da diese immer wieder nicht erfüllt werden ist eine gemeinsame

Aussprache und Abklärung notwendig. Dies sollte umgehend erfolgen, damit man weiß wer für was zuständig ist und wer dies auch letztendlich zu erledigen hat.

- GR.Neuhauser Gernot teilt dem Gemeinderat mit, dass es beim letzten Ball im Gemeindesaal zu einigen Auffälligkeiten gekommen ist. Der Pflegzustand ist nicht entsprechend. Bei Übergabe bzw. Saalreinigung durch den Veranstalter (Verein) sollte Hauswartin als Beauftragte der Gemeinde dabei sein, damit diese Angelegenheiten Vorort geklärt werden können. (Gerätschaften kontrollieren, Beleuchtung, Reinigungsmaterial usw.)
  Es wird angeregt, dass die Reinigungsmaterialien für Schule ,Kindergarten und MZ-Haus bzw.Saal von einer Firma bestellt und angekauft werden sollten. (Einkaufspreis müsste dementsprechend besser verhandelbar sein)

- Vzbgm Viktor Reicherkundigt sich noch wie und wann der Zaun bei unserem neuen Turnsaal u. Musikprobelokal durch die Fa.HW-Bau fertiggestellt wird. Er äußert Bedenken, dass im westlichen Bereich die Zaunanlage anscheinend mit Erdnägeln angebracht wird. Dies könnte aus Sicherheitsgründen eventuell nicht entsprechen. Bgm.erläutert, dass dies vom Planungsbüro Poller, der Fa.Steiner als Zaunlieferant und der Baufirma so festgelegt und als zulässig erachtet wurde.

- Bürgermeister frägt den Gemeinderat, ob auch heuer wieder eine Weihnachtsfeier abgehalten werden sollte. Nachdem sich der Gemeinderat dafür ausspricht wird als Termin Samstag der 17.Dezember 2016 im Gasthof Post festgelegt.
  Zur diesjährigen Feier sollten nachfolgende Personen eingeladen werden:
  - Gemeinderat, sowie Ersatzgemeinderäte die bei GR.Sitzungen dabei waren
  - Gemeindebedienstete
  - Ehrenbürger – Ehrennadelträger
  - Pfarrer, Direktor, Chronist
  - Pensionierte Gemeindearbeiter

- GR.Zangerl R. teilt noch mit, dass bei der BM Rücklage die aus der DM-Anleihe stammt, eine längerfristige Bindung event.48 Mon. bei der RBO nachzufragen und anzubieten wäre. (besserer Zinssatz als für nur 12 Monate) Dies sollte Finanzverwalter veranlassen und ihm kurz mitteilen)

- Es wird noch kurz über den Ankauf neuer Schneeketten, bzw. der Umrüstung unseres Traktors von Ackerbereifung auf Kommunalbereifung gesprochen. GR. Zangerl Heiko erklärt, dass unser Gemeindetraktor nun bereits 2.500 Betriebsstunden mit der Ackerbereifung fährt und dies ein durchaus passabler Rahmen ist. Er stellt in Frage, ob eine Kommunalbereifung eine wesentlich höhere Lebensdauer hätte. Zudem hat die Kommunalbereifung einen gravierenden Nachteil beim Fahren auf steilen und schlechten Wald- bzw. Forstwegen und sie ist um einiges teurer. Eine Umrüstung ist aus seiner Sicht nicht zwingend zweckmäßig.

f.d.P.Senn Martin